



Corona - Hygieneplan der Taunusblickschule Wallau mit Wirkung ab dem 30.08.2021

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

1.1 Zutrittsverbote

Personen ist der Zutritt zur Schule untersagt, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen.

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen für COVID 19 während der Unterrichtszeit wird das betroffene Kind isoliert. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Das betroffene Kind darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass das Kind untersucht und eine Erkrankung ausgeschlossen wurde.

1.2. Testobliegenheiten

Am Präsenzunterricht dürfen nur Kinder teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder eines Antigen-Selbsttests in der Schule – verfügen. Das Gleiche gilt für Schulfahrten oder schulische Förderangebote außerhalb der Unterrichtszeit, nicht aber punktuelle Ereignisse wie Elternabende.

Keinen Test vorweisen müssen Genesene (der Nachweis ist auf 6 Monate befristet) oder vollständig geimpfte Personen.

Sollte ein Kind einer Klasse positiv getestet werden, werden an den folgenden 14 Tagen nach Feststellung der Infektion täglich Testungen der betroffenen Lerngruppe durchgeführt.

Die Durchführung der Testungen unterliegt dem jeweils geltenden Erlass.

1.3 Hygienemaßnahmen

1.3.1. Persönliche Hygienemaßnahmen

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Abstandhalten (mindestens 1,5m)
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase, Mund
- Husten und Niesen unter größtmöglichem Abstand zu anderen Personen in die Armbeuge
- Mehrfaches, regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden im Verlauf des Schulvormittags
- Desinfektion der Kinderhände unter Aufsicht der Lehrkraft zu Beginn des Unterrichts oder wenn Händewaschen nicht möglich ist. Das Desinfektionsmittel wird dabei von der Lehrkraft auf die Hände der Kinder gesprüht.
- unzugängliche Aufbewahrung des Desinfektionsmittels für die Kinder
- Waschen der Hände vor dem Frühstück mit Wasser und Seife
- Türklinken möglichst nicht mit der Hand öffnen

1.3.2. Regelungen zum Tragen einer Maske

- Im Schulgebäude ist eine medizinische Maske bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen.
- Beim Verlassen des Sitzplatzes ist die Maske wieder anzulegen.
- Zum Frühstück oder während des Sportunterrichts muss die Maske nicht getragen werden.



- Kann aus medizinischen Gründen keine Maske getragen zu werden, ist ein ärztliches Attest in Papierform vorzulegen. Eine Befreiung der Maskenpflicht rechtfertigt ein Fernbleiben vom Präsenzunterricht nicht. In diesem Fall müssen alternative Maßnahmen getroffen werden.
- Ein Attest, welches ein Kind aus medizinischen Gründen von der Schulpflicht/ Präsenzplicht oder vom Tragen einer medizinischen Maske befreit, hat eine Gültigkeit von drei Monaten und muss danach erneut vorgelegt werden. Die betroffenen Kinder erhalten eine Form des Distanzunterrichts, welche die entsprechende Lehrkraft festlegt.
- Am Sitzplatz muss eine Maske muss in den zwei Präventionswochen nach den Herbstferien getragen werden sowie bei einem größeren Ausbruchsgeschehen in der Schule, bzw. in den 14 Tagen nach einer bestätigten Infektion in der Klasse oder bei einer entsprechenden Anordnung durch das Gesundheitsamt.

1.4 Hygiene aller Räume

- Stoßlüftung, bzw. Querlüftung alle 20 Minuten (3-5 Minuten an kalten Tagen, 10-20 Minuten an warmen Tagen) mit anschließender Schließung der Fenster
- zusätzliches Lüften der Unterrichtsräume vor dem Unterricht und während der Pausen
- CO₂-Ampel in jedem Klassenraum zur Unterstützung des fachgerechten Lüftens
- Bereithalten von Jacke und /oder dickem Pulli am Arbeitsplatz
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes
- anlassbezogene Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe auch zwischendurch
- Verzicht auf Austausch von Arbeitsmaterialien wie Stiften, Linealen o.ä.
- Desinfektion der Computertastaturen und Tablets nach Gebrauch
- intensives Händewaschen von 20-30 Sekunden nach Gebrauch der Computer
- feste Sitzordnung in allen Unterrichtsräumen
- Desinfektion der Schultische durch die Lehrkraft am Ende jedes Unterrichtstages

1.5 Hygiene im Sanitärbereich

Es stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in einem Umfang bereit, der es den Kindern sowie dem Personal ermöglicht, eine regelmäßige Handhygiene durchzuführen. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

1.5. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m von Kindern zu Lehrkräften sollte eingehalten werden, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten erfordern.

Die Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m ist bei strikter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich.

Bei einer jahrgangsübergreifenden Durchmischung der Lerngruppen werden den Kindern feste Sitzplätze zugewiesen.

Im Wechselmodell muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

2. Organisation von Unterricht/ Pause/ Schulweg

2.1. Unterrichtsbeginn

Alle Klassen haben zur ersten Stunde Unterrichtsbeginn. Die Klassenräume sind ab 7.30 Uhr geöffnet. Die Kinder benutzen alle den Schuleingang am Rheingauer Weg.



2.2. Pause

Die beiden festen Pausenzeiten, die den Unterricht in 3 Blöcke gliedern, gelten zeitgleich für alle Kinder der Schule. Um die Dichte der Kinderanzahl dennoch zu reduzieren und den Mindestabstand zu gewährleisten, teilt sich der Schulhof in vier jahrgangsinterne Bereiche. Deren Benutzung rotiert wöchentlich, so dass alle Kinder nach vier Wochen auf allen Pausenhofbereichen gespielt haben.

2.2.1. Frühstückspause

Die Kinder frühstücken am Platz ihr eigenes, mitgebrachtes Frühstück und trinken aus täglich mitgebrachten Trinkflaschen. Auf Wasserkästen und zentrale Trinkbereiche wird verzichtet. Kinder, die Geburtstag haben, dürfen individuell abgepackte Süßigkeiten, Kuchen oder Snacks mitbringen und verteilen.

2.3. Sportunterricht

Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, die der Schule durch den zuständigen Schulträger zugewiesen sind, zulässig und findet im geregelten Klassensystem statt. Der Sportunterricht ist mit allen Inhaltsfeldern gemäß den Kerncurricula Sport möglich. Direkte körperliche Kontakte werden auf das notwendige Maß reduziert. Unterricht im Freien wird favorisiert. Bei der Benutzung von Geräten wird auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert gelegt. Beim Umkleiden ist die medizinische Maske zu tragen und die Begegnung von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich wird vermieden. Innerschulische sportliche Wettbewerbe dürfen stattfinden. Nach dem Sportunterricht waschen sich die Kinder gründlich die Hände. Das Tragen der Maske ist während des Sportunterrichts nicht nötig.

2.4. Musikunterricht

Musikunterricht darf in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen erteilt werden. Auf Gesang (auch in anderen Unterrichtsfächern) und die Benutzung von Blasinstrumenten wird in geschlossenen Räumen verzichtet. Musikalische Umrahmungen schulischer Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

2.5. Schulweg

Die Kinder der Jahrgangsstufen 2-4 dürfen mit sofortiger Wirkung wieder mit dem Roller in die Schule fahren.